

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 31 (1923)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund : zu den Hauptgeschäften der Abgeordnetenversammlung 1923

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes in Schaffhausen, am 23. und 24. Juni 1923.

Samstag, den 23. Juni: Von 10 Uhr an Abgabe der Fest- und Quartierkarten im Bahnhofbuffet II. Klasse. Um 19 Uhr Nachessen im Hotel, wo übernachtet wird. Von 20 Uhr an Abendunterhaltung auf dem Munot, veranstaltet vom Munotverein in Verbindung mit dem Samariterverein Schaffhausen. Unbedingt rechtzeitig erscheinen! Bei schlechtem Wetter wird die Abendunterhaltung ins Hotel zum „Schiff“ verlegt.

Sonntag, den 24. Juni: Um 8 Uhr Beginn der Abgeordneten-Versammlung in der Rathauslaube. Die Abgeordneten haben beim Saaleingang die Ausweisarten abzugeben und erhalten dagegen eine Stimmkarte.

### Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Abgeordneten-Versammlung.
2. Tätigkeitsbericht pro 1922.
3. Jahresrechnung und Anträge der Revisoren.
4. Voranschlag pro 1924.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Wahl eines Rechnungsrevisors.
7. Ergänzung des Reglementes für die Hilfskasse (Unentgeltliche Unfallversicherung).
8. Ausbau der Vereinszeitschriften.
9. Antrag Bern betr. Durchführung von Sammlungen und Verkäufen durch die Samaritervereine.
10. Verschiedene Mitteilungen.
11. Allgemeine Umfrage.

Um 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im großen Saal des katholischen Vereinshauses.

Um 14 Uhr: Besuch der Stadt und des Rheinfalls (Gratis-Ueberfahrt vom Schlößchen Wörth nach dem Schloß Laufen oder umgekehrt), unter Führung der Samariterfreunde von Schaffhausen. Abreise nach Belieben der Teilnehmer.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Zu den Hauptgeschäften der Abgeordnetenversammlung 1923.

Einem früher geäußerten Wunsch nachkommend, wollen wir nachstehend in aller Kürze die Erwägungen mitteilen, die den Zentralvorstand bei der Ausarbeitung seiner Anträge an die Abgeordnetenversammlung geleitet haben.

1. Ausbau der Hilfskasse. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auch die Samariterarbeit eine gewisse Unfallgefahr in sich schließt. Rund 120 Sektionen haben deshalb ihre Aktivmitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen des Unfalls während der Samariterarbeit versichert. Der Zentralvorstand hat vor sieben Jahren mit den Unfallversicherungsgesell-

schäften „Zürich“ und „Winterthur“ einen Vertrag abgeschlossen, der den Samaritervereinen möglichst niedrige Prämien garantierte. Nun wurden vor zwei Jahren einer Reihe von Verbänden die Portofreimarken entzogen und durch einen Barbetrag ersetzt. Von dieser Maßnahme sind auch das Rote Kreuz und der Samariterbund betroffen worden. Auf Antrag des Zentralvorstandes beschloß die letzjährige Abgeordnetenversammlung, diese Beträge für eine Reihe von Jahren zu kapitalisieren und den so geschaffenen Kapitalstock auf andere geeignete Weise zu mehren, um im gegebenen Zeitpunkt aus

dessen Zinsenabfluß den Sektionen die Unfallversicherung kostenlos gewähren zu können. Dank der rasch geförderten Aktion des Samariterpostkartenverkaufes ist der Zentralvorstand schon heute in der Lage, die Unfallversicherung der Sektionen bereits ab 1. Januar 1924 zu Lasten der Zentralverwaltung zu übernehmen, sofern die Samaritervereine bereit sind, durch eine einmalige kleine, ihrer Stärke angepaßte Einkaufssumme von Fr. 10 bis Fr. 50 per Sektion, diesen raschen Übergang zur kostenlosen Unfallversicherung ermöglichen zu helfen. Die Wahl dürfte keine schwere sein. Alle Vereine, die schon jetzt versichert waren, werden von ihrer Prämienzahlung dauernd befreit. Alle andern aber kommen ohne weitere Opfer in den Genuß der Versicherung, die sie von einer großen moralischen Verpflichtung enthebt und ihren Mitgliedern im Unglücksfall wirksame materielle Hilfe sicherstellt.

Hinsichtlich der Art der Versicherung schlägt der Zentralvorstand ein gemischtes System vor, wonach der größte Teil des Risikos durch eine Unfallversicherungsgesellschaft, der Rest durch Selbstversicherung gedeckt werden soll. Es können auf diese Weise die Interessen der Samaritervereine aufs beste gewahrt werden, ohne im Fall einer größern Katastrophe, die früher oder später eintreffen kann, die verhältnismäßig noch kleine Kapitalreserve übermäßig beanspruchen zu müssen. Mit der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung zu den in allen Einzelheiten wohl abgewogenen Anträgen des Zentralvorstandes werden die Samaritervereine eine neue Frucht der gemeinsamen Arbeit genießen, die hohen, bleibenden Wert hat.

2. Antrag Bern betreffend Durchführung von Sammlungen und Verkäufen durch die Samaritervereine. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in den letzten Jahren ein gewisses Übermaß von Sammlungen aller Art und sogenannter Wohltätigkeitsverkäufen zu den verschieden-

sten Zwecken zu konstatieren gewesen ist, bei denen die Samaritervereine allzu häufig mitwirken mußten. Ebenso wichtig ist, daß man in dieser Beziehung zu viel tun und so die Leute abschrecken kann, auf deren materielle und moralische Unterstützung wir angewiesen sind. Der heutige Zeitgeist erklärt auch ohne weiteres, daß es jüngere und ältere Leute gibt, die lieber dieser mühsamen Arbeit fernbleiben und den landläufigen Unterhaltungen usw. nachgehen. Diese Erscheinung ist mit vielen andern die Frucht der verkehrten Lebensauffassung großer Volkskreise, die ihr Glück nur noch im bequemen Genießen und Empfangen erblicken und vollständig vergessen haben, daß einzige der Erfolg der sauer Arbeit tiefe Befriedigung und dauerndes Glück zu bringen vermag. Wir Samariter haben die Pflicht, auch in dieser Richtung manhaft für unsere Überzeugung einzustehen.

Anderseits wollen wir die Anregung der Berner ernsthaft prüfen und ihr soweit nachzulieben, als die mitsprechenden Umstände dies gebieten oder erlauben.

Da sei vorweg festgestellt, daß die Samaritervereine seit dem Bestehen der Bundesfeierkarten an deren Verkauf mitgewirkt haben. Zuerst in bescheidenem Umfang, nachher auf breiter Grundlage. Es ist zuzugeben, daß diese Arbeit eine dornenvolle ist und von Jahr zu Jahr schwerer zu werden droht. Aber dem ist zweierlei gegenüberzustellen. Einmal sind dem Samariterbund aus dem Verkauf der Bundesfeierkarten reiche Mittel (rund Fr. 100,000) zugeflossen, die ihm zu einem großen Teil die Gründung der Stiftung „Arbeit“ und der Hilfskasse ermöglichten, die zur Förderung des Samariterwesens und zur Befruchtung der Arbeit in hohem Maße beitragen. Wir ernten also den Ertrag unserer Bemühungen zu einem guten Teil selbst und auch hier gilt: Ohne Fleiß kein Preis. Dazu haben wir uns dem Bundesfeierkomitee gegenüber (nach Umfrage bei den größern Sektionen) für eine Reihe von Jahren zur Mit-

arbeit verpflichtet. Wir wollen das gegebene Wort nicht brechen. Es wird uns dies, und das ist die zweite Feststellung, um so leichter werden, weil der Ertrag der Bundesfeierkarten alljährlich zu einem edlen Zweck verwendet wird. Erinnern wir diesbezüglich nur an die Zuwendungen an das Rote Kreuz, die Nationalspende, die Schweizerhilfe usw. Es ist gesagt worden, die Zuwendung an die schweizerische Volksbibliothek sei unverständlich. Wer weiß, wie viel Schaden durch schlechte Literatur im allgemeinen und minderwertige Bücher im besondern angerichtet wird, der wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß auch geistige Samariterhilfe ein dringendes Gebot der Nächstenliebe ist. Wer wäre eher berufen, es getreulich zu erfüllen, als gerade die Samaritervereine. Es ist freilich zuzugeben, daß es ein schweres Stück Arbeit ist, in dieser Richtung aufklärend unter das Volk zu treten. Vielerorts werden in erster Linie selbst die Verkäuferinnen gründlich über das Wesen und die Aufgaben einer solchen Einrichtung aufzuklären sein, denn es besteht Gefahr, daß man da, wo Bibliotheken und andere Ausleihestellen für gute Bücher bestehen, die Notwendigkeit weiterer Einrichtungen verneint, obgleich sie in weiten Landesteilen vorhanden ist.

Viele Vereine verlangen übrigens mit aller Bestimmtheit, am Verkauf der Bundesfeierkarten mithelfen zu dürfen. Und wer wollte sich z. B. dieses Jahr, obgleich der Verkauf der Samariterpostkarten kaum beendet ist, nicht freudig zur Verfügung stellen, wenn es sich um die Nermisten der Armen, die Blinden, handelt? Da muß jede echte Samariterin und jeder Samariter trotz allen Schwierigkeiten mithelfen, um zu beweisen, daß das Wort der werktätigen Nächstenliebe keine Phrase ist.

Wenn wir also die unveränderte Weiterführung des Verkaufes der Bundesfeierkarten beibehalten wollen, so begrüßen wir doch anderseits die Feststellung der Berner, daß

die Samaritervereine durch Sammlungen usw. überladen worden sind. Der Fehler liegt aber an den Vereinsvorständen selbst, die aus diesem oder jenem Grunde nicht nein sagen durften, wenn ungerechtfertigte Begehren aller Art an sie herantraten.

Es wird deshalb, in der Meinung, daß die Samaritervereine lokale Bestrebungen (Sammlungen für Spitäler, Tuberkulosebekämpfung, Kinderfürsorge, Krankenpflege usw.) in weitestgehender Weise unterstützen sollen, der Abgeordnetenversammlung beantragt, in Erledigung der Berneranträge folgende Begleitungen aufzustellen:

- a) Bei Sammlungen, die durch die Direktion des Roten Kreuzes, oder vom Zentralvorstand des Samariterbundes angeordnet werden (Kriegsmaßnahmen, Landeskatastrophen usw.), ist die Mitwirkung durch die Statuten obligatorisch erklärt.
- b) Für Verkäufe, die neu eingeführt werden (z. B. der Verkauf des Rotkreuz-Kalenders), ist der Beschluß der Abgeordnetenversammlung einzuholen. Der Verkauf der Bundesfeierkarten wird in bisheriger Weise von den Samaritervereinen facultativ betrieben.
- c) Für lokale Sammlungen (der Begriff lokal ist im weitesten Sinne auszulegen, Gemeinde, Bezirk, Kanton, Landesteil) steht der Entscheid über die Mitwirkung den Vereinsvorständen (Vorstand des Samariter- oder Rotkreuz-Zweigvereins, Gau- oder Kantonvorstand usw.) zu.
- d) Für andere Sammlungen, deren Veranstalter nicht bekannt sind und deren Ergebnisse nicht für lokale Zwecke bestimmt sind, häufig sogar ins Ausland abgeschoben werden, ohne daß die Verwendung kontrolliert werden kann, soll die Mitwirkung erst zugesagt werden, wenn sie durch den Zentralvorstand des Samariterbundes oder die Direktion des Roten Kreuzes auf bezügliche Anfrage hin empfohlen wird.

Diese Vorschläge gehen also in einzelnen Punkten über die Anträge der Initianten (Samariterverein Hettwil) hinaus. Ihre Fassung ist im Einvernehmen mit ihnen festgelegt worden.

3. Ausbau der Vereinszeitschriften. Die betreffenden Abmachungen werden längst gehegte Wünsche der Samaritervereine erfüllen.

Sie berühren das Rote Kreuz in gleicher Weise wie den Samariterbund. Sie sind deshalb in der letzten Nummer vom Zentralsekretariat des Roten Kreuzes besprochen worden, so daß wir hier nur auf diese Befreiung verweisen können.

Olten, den 26. Mai 1923.

Der Verbandssekretär: A. Räuber.

## Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist durch Anzeige an den schweizerischen Bundesrat beigetreten der Staat U n g a r n .

Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

## Legat.

Soeben erhalten wir Mitteilung, daß die in Lausanne verstorbene Frau Julie Ducrot dem schweizerischen Roten Kreuze Fr. 1000 vermacht hat. Wir wollen der edlen Geberin in dankbarer Verehrung gedenken.

Dankbar sind wir auch allen unsren Mitgliedern, die bei Gelegenheit von Testamentserrichtungen auf unsere Institution aufmerksam machen.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

## Aus dem Vereinsleben.

(Infolge großen Stoffandranges mußten verschiedene Vereinsinsendungen auf nächste Nummer verlegt werden.)

**Aargau.** Zweigverein vom Roten Kreuz. Sonntag, den 6. Mai nachmittags, fand im „Roten Haus“ in Brugg die Jahresversammlung des Zweigvereins Aarau statt. Trotz des prächtigen Frühlingswetters hatten sich zirka 130 Teilnehmer eingefunden. Der Vizepräsident, Herr Dr. Krenger, Schöftland, eröffnete um 2 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die Rotkreuz-Gemeinde herzlich und gedachte in ehrenden Worten des leider allzufrüh verstorbenen, um das Rote Kreuz hochverdienten und langjährigen Präsidenten, Herrn Dr. Schenker. Zu seinen Ehren erhob sich die Versammlung von den Söhnen. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins wurden genehmigt unter bester Verdankung an die Berichterstatter. Die Mitteilung von Herrn Dr. Krenger, daß es dem Vorstande gelungen sei, als neuen Präsidenten Herrn Dr. med. Zollinger, Aarau, zu gewinnen, wurde lebhaft begrüßt und die Wahl ein-

stimmig bestätigt. Herr Dr. Zollinger verdankte das ihm entgegengebrachte Zutrauen, er begrüßte insbesondere die anwesenden Samaritervereine, auf deren Mitarbeit er sich freut und die namentlich auf das ebdg. Schützenfest hin nötig sein wird. Die Versammlung befaßte sich darauf mit der aargauischen Rotkreuz-Kolonne. Der Präsident teilte mit, daß der Vorstand beabsichtige, die Rotkreuz-Kolonne aufzulösen. Der Grund zu diesem Entschluß liegt in den großen Schwierigkeiten, mit denen die Kolonne in den letzten Jahren zu kämpfen hatte. Seit längerer Zeit schon ist dieselbe ganz ohne Kommando, das sehr schwer zu ersezten ist. Die Mannschaften wohnen alle zu weit auseinander, sind schwer zu sammeln und verursachen viele Kosten und Reiseauslagen. Nach der Ansicht des Präsidenten können die gutorganisierten Samaritervereine des Zweigvereins Aarau vom Roten Kreuz im Notfall die gleiche Arbeit auch leisten. Aus